KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Beschlussvorlage** Kindertagesbetreuung öffentlich [x] Muche, Gabriele nicht öffentlich [ ]	Drucksachennummer **059/2017**

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	02.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	12	21.03.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann		04.04.2017

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung [ ] ja [x] nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

[ ] Abfall [ ] Wasserhaushalt [ ] Klima

[ ] Boden [ ] Natur- und Artenschutz [ ] Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2017/18 wie in der von der Fachverwaltung vorgelegten Planung.

2. Das Platzangebot der geplanten Kindertageseinrichtung an der Gruitener Straße wird von drei auf fünf Gruppen erhöht. Die erforderlichen Mehrausgaben von rd. 1,1 Mio. € (neu: 3,65 Mio. €) gegenüber den derzeitigen Haushaltsansätzen im Haushaltsplanentwurf sind im Haushalt 2017 und 2018 zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit der unter 5.2. dargestellten Maßnahmen zur Schaffung weiterer Plätze zu prüfen und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung und Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2017

Im Rahmen dieser Vorlage soll der Fachausschuss zunächst über den aktuellen Sachstand der Maßnahmen informiert werden, die im letzten Jahr auf den Weg gebracht worden sind, um das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.
Anschließend erfolgt die Darstellung der Bedarfssituation und des geplanten Platzangebotes für das Kindergartenjahr 2017/18, für die eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich ist.
Abschließend erfolgt die weitere Fortschreibung der Bedarfsplanung mit aktualisierten Zahlen sowie der Darstellung weiterer möglicher Maßnahmen um der Bedarfssituation zukünftig gerecht(er) werden zu können. Auch hierzu werden dem Ausschuss Beschlussvorschläge unterbreitet.

1. Aktuelle Informationen

Um zusätzliche Plätze in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen, sind im letzten Jahr neben Überbelegungen sämtlicher Einrichtungen noch einige weitere Maßnahmen in die Wege geleitet worden:

1.1. Erweiterung der Evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof und Einrichtung einer „Übergangsgruppe“ in der Evangelischen Kindertageseinrichtung Donaustraße

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung im Mai 2016 zugestimmt, die evangelische Kindertageseinrichtung Am Hoshof um eine Gruppe mit 20 Plätzen baulich zu erweitern. Die Baugenehmigung ist noch in der baurechtlichen Bearbeitung. Weiterhin hat der beauftragte Architekt zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die erfolgte Ausschreibung der Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, da aufgrund der aktuellen Baukonjunktur kaum ein Unternehmen zu finden ist, das Interesse an dieser Maßnahme zeigt und/oder ein Angebot passend zur vereinbarten Finanzierung eingereicht hat. Aus diesen Gründen ist derzeit ungewiss, wann diese Maßnahme zur Schaffung weiterer 20 Plätze umgesetzt werden kann. Mittlerweile muss jedoch davon ausgegangen werden, dass eine Inbetriebnahme zum 01.08.2017 kaum noch realisierbar ist.
Zum 01.08.2016 ist in der evangelischen Einrichtung Donaustraße eine „Übergangsgruppe“ mit 10 Plätzen eingerichtet worden. Aufgrund der Ungewissheit bzgl. der Erweiterung der Einrichtung Hoshof hat sich der Träger bereit erklärt, diese Gruppe über den eigentlich vereinbarten Schließungstermin am 31.07.2017 hinaus zumindest so lange fortzusetzen, bis

die Inbetriebnahme der neuen Gruppe Am Hoshof erfolgen kann. Mit dem Landesjugendamt wurde die Verlängerung der Betriebserlaubnis bereits abgestimmt. Die Fortführung der Übergangsgruppe hat finanzielle Auswirkungen, die in der Vorlage für die Nachmeldungen zum Haushalt 2017 (TOP 7) aufgenommen wurden. Ob die Übergangsgruppe auch noch nach der Inbetriebnahme der neuen Gruppe Am Hoshof vorübergehend weiter fortgesetzt wird, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Grundsätzlich handelt es sich hierbei nur um eine provisorische Zwischenlösung und nicht um ein Angebot, das auf Dauer vorgehalten werden kann.

1.2. Natur- und Erlebnisgruppe im städtischen Kinder- und Familienzentrum Händelstraße

Um die im letzten Jahr notwendigen Überbelegungen im Kinder- und Familienzentrum Händelstraße zu kompensieren, wurde damit begonnen, täglich am Vormittag mit einer Kleingruppe mit 10 Kindern als „Natur- und Erlebnisgruppe“ die Einrichtung zu verlassen, um den Kindern vielfältige pädagogische Angebote in der näheren Umgebung anzubieten. Dieses Angebot wurde sowohl von den Kindern und Eltern als auch vom Team so positiv bewertet, dass im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung überlegt wurde, für dieses Angebot als neunte Gruppe eine dauerhafte Betriebserlaubnis zu beantragen. Hierdurch kann das Angebot der Einrichtung dauerhaft um 20 Plätze erweitert werden. Das Landesjugendamt hat bereits die Zustimmung erteilt, so dass diese Natur- und Erlebnisgruppe in der Planung des zukünftigen Platzangebotes berücksichtigt wurde. Diese Gruppe ist täglich an den Vormittagen außerhalb der Einrichtung unterwegs. Für die Mittags- und Nachmittagszeit benötigen die Kinder einen eigenen Gruppenraum. Hierfür wird einer der beiden Mehrzweckräume genutzt. Für diese Gruppe ist im Rahmen der Betriebserlaubnis eine weitere Fachkraftstelle erforderlich. Die Personalkosten wurden in den Nachmeldungen zum Haushalt 2017 berücksichtigt.

1.3. Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der AWO am Standort Gruitenenr Straße

Nach der Beschlussfassung zur Trägerschaft und zum Standort durch den Rat am 09.11.2016 haben bereits diverse vorbereitende Gespräche der beteiligten Fachbereiche 3 und 4, dem Träger und dem beauftragten Architekturbüro Kluger und Meerkamp stattgefunden. Aufgrund neuer Erkenntnisse im Rahmen der Bedarfsplanung schlägt die Verwaltung vor, die Einrichtung auf fünf Gruppen zu erweitern um damit ein größeres Platzangebot zum 01.08.2018 vorhalten zu können. Die Gesamtplatzzahl könnte dann von 60 auf 100 Plätze erhöht werden. Nähere Einzelheiten folgen unter Punkt 5 dieser Vorlage.

1.4. Kindertagespflege

Die U3-Plätze in der Kindertagespflege konnten weiter ausgebaut werden. Wurde in 2016 das Platzangebot von 120 auf 130 Plätze gesteigert, so geht die Fachberatung Kindertagespflege für 2017 von 140 bis 150 Plätzen aus. Die Anzahl an Tagespflegepersonen ist von 30 auf 36 Personen angestiegen. Zwei Schwierigkeiten gilt es in diesem Bereich nach wie vor zu überwinden: Zum einen ist es außerordentlich schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Zum anderen kann die Kindertagespflege nur dann ein interessantes Angebot für Familien sein, wenn der Übergang des Kindes in eine Kindertageseinrichtung im dritten Lebensjahr gesichert ist. Aufgrund der fehlenden Ü3-Plätze streben derzeit viele Familien den Wechsel von der Kindertagespflege in die Einrichtungen frühzeitig an, obwohl das Kind altersbedingt noch bleiben könnte.

1.5. Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen

In 2016 konnten zwei mehrmonatige Spielgruppenangebote für Flüchtlingskinder ohne Kita-Platz in den Kindertageseinrichtungen Rheinstraße und Kirchendelle angeboten werden, die aus speziell hierfür vorgesehenen Landesmitteln gefördert wurden. In diesem Jahr werden sowohl im Mehrgenerationenhaus (in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle) als auch im Caritas-Kindergarten Am Goldberg ganzjährige Spielgruppen angeboten. Im Kinder- und Familienzentrum Händelstraße wird für fünf Monate ein Spielgruppenangebot zur Vorbereitung auf den Kindergarten eingerichtet. Insgesamt können mit Landesmitteln in Höhe von 41.000 Euro 30 Plätze gefördert werden.

2. Platzangebot für das Kindergartenjahr 2017/18

Spätestens zum 15.03.2017 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2017/18 von allen Kindertageseinrichtungen verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Grundlage die Betriebskostenförderung durch die gesetzlich vorgesehenen Landeszuschüsse zu erhalten. Das Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass das beantragte Platzangebot durch eine verbindlich beschlossene örtliche Jugendhilfeplanung durch den Jugendhilfeausschuss begründet ist.

Aus dieser Entscheidung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ergeben sich dann die Anzahl und die Höhe der einzelnen KiBiz-Kindpauschalen zur Finanzierung der Betriebskosten einer jeden Einrichtung.

Das Kinderbildungsgesetz sieht insgesamt 9 unterschiedliche Platzarten / Gruppenformen mit den Betreuungszeiten 25, 35 und 45 Stunden vor:

Gruppenform I: 20 Plätze im Alter ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt

Gruppenform II: 10 Plätze ab 4 Monate/1 Jahr bis zum 3. Lebensjahr

Gruppenform III: 20 – 25 Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt
Hierbei handelt es sich um die reinen Gruppenformen nach KiBiz, die mit unterschiedlichen Gruppengrößen und Kindpauschalen je nach Alter der Kinder und Betreuungszeiten hinterlegt sind. In den pädagogischen Gruppen der Einrichtungen können und werden die KiBiz-Gruppenformen häufig gemischt.
Aufgrund des kontinuierlich steigenden Bedarfes an Plätzen werden auch zum Kindergartenjahr 2017/18 in allen Kindertageseinrichtungen Überbelegungen notwendig. Durchschnittlich wird in jeder Gruppe ein Kind zusätzlich aufgenommen, so dass auch im nächsten Kindergartenjahr knapp 70 zusätzliche Plätze über diesen Weg bereitgestellt werden.

Weiterhin werden folgende Maßnahmen für die Beantragung der Betriebskostenfinanzierung 2017/18 berücksichtigt:

- die neue Gruppe der evangelischen Einrichtung Am Hoshof mit 20 Plätzen (eine tatsächliche Vergabe dieser Plätze kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die Inbetriebnahme feststeht),
- die „Übergangsgruppe Donaustraße“ mit 10 Plätzen in der evangelischen Einrichtung Donaustraße
- die „Natur- und Erlebnisgruppe“ mit 20 Plätzen in der städtischen Einrichtung Händelstraße

Die als Anlage 1 beigefügte Tabelle beschreibt das detaillierte Angebot aller Einrichtungen, für das nun die Beschlussfassung erforderlich ist. In der Anlage 2 ist das Regelangebot, d.h. ohne Überbelegungen der Gruppen sowohl für das kommende Kindergartenjahr als auch mit der neu geplanten AWO-Kindertageseinrichtung dargestellt.
Für das U3-Platzangebot in der Kindertagespflege werden bei der Antragsstellung zum 01.08.2017 insgesamt 140 U3-Plätze beantragt.
Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2017 folgendermaßen dar:

Gesamtplätze:

	Kita	**KTP**	**GESAMT**
U3	278	140	418
Ü3	1019*	-	1.019
GESAMT	1.297	140	1.438

* incl. 66 Plätze Überbelegungen

Angebotene Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen:
25 Stunden: 94 Plätze
35 Stunden: 535 Plätze
45 Stunden: 668Plätze

3. Platz- und Bedarfssituation für das Kindergartenjahr 2017/18

In Mettmann wurde mit allen Trägern das Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr bereits zum Jahresende 2016 einvernehmlich abgestimmt. Für die Anmeldungen in allen Kindertageseinrichtungen wurde das computergestützte Vormerksystem „kita-VM“ genutzt. Bis zum 01.03.2017 werden für sämtliche Plätze im Rahmen von drei Durchgängen die Platzzusagen erfolgt sein. Über 310 Zusagen wurden bereits am 01.02.2017 ausgesprochen. Insgesamt können rund 350 Kinder in den Einrichtungen neu aufgenommen werden. In der Kindertagespflege sind ca. 40 Neuaufnahmen möglich.
Zur weiteren Optimierung des Platzvergabesystems wird angestrebt, die Vormerkungen und Platzvergaben für die Kindertagespflege durch die Fachberatung Kindertagespflege zukünftig auch über Kita-VM zu verwalten.
Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss insgesamt 500 Kinder, davon 318 U3- und 182 Ü3-Kinder. Auch in diesem Jahr kam diese hohe Zahl insbesondere durch die auffallend vielen Zuzüge junger Familien zustande, durch die die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um 100 Kinder im laufenden Jahr angestiegen ist. Die meisten Familien zogen aus dem Düsseldorfer Raum und den umliegenden Kreisstädten nach Mettmann. Rund 70 Kinder, die derzeit einen Platz in der Kindertagespflege haben, sind bereits für einen Kita-Platz vorgemerkt. Die Hälfte dieser Kinder (35) könnte aufgrund des Alters durchaus auch weiterhin in der Kindertagespflege verbleiben, die Eltern melden jedoch aus Sorge, später keinen Kita-Platz mehr zu bekommen, ihre Kinder sicherheitshalber so früh an. Dieses ist dem aktuell zu knappen Ü3-Platzangebot in den Einrichtungen geschuldet.
Die separat geführte Warteliste für die Kindertagespflege belief sich Ende Januar auf knapp 60 Kinder, 25 dieser Kinder wurden ebenfalls für eine Kita angemeldet, für 35 Kinder wurde explizit nur ein Platz in der Kindertagespflege gewünscht.

Für den für rund 500 Kinder geäußerten Bedarf steht folgendes Platzangebot durch freie Plätze zum 01.08.2017 zur Verfügung:

Altersgruppe	Kinder auf den Wartelisten Kita u. KTP*	Freie Plätze in Kita u. KTP	Es fehlen
U3	310	250	60
Ü3	180	140	40
GESAMT	490	390	**100**

* Die Warteliste wurde hinsichtlich der Doppelmeldungen bereinigt.

Grob betrachtet, fehlen zum 01.08.2017 somit 100 Betreuungsplätze. Der höchste nicht gedeckte Bedarf besteht bei den 45 Stunden-Plätzen.
Bei diesen Zahlen gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Eltern ihre Kinder zwar für einen Platz anmelden, aber durchaus damit leben können, wenn ihr Kind derzeit noch keinen Platz bekommt. Hierbei handelt es sich z.B. um vorsorgliche Anmeldungen aus Sorge, später keinen Platz zu erhalten oder weil die Kinder aktuell noch durch die Kindertagespflege versorgt sind. So erhielten z.B. im letzten Jahr 66 Eltern eine Absage. Ungefähr die Hälfte dieser Eltern teilte dem Jugendamt daraufhin mit, dass sie für ein weiteres Jahr auf der Warteliste ihrer Wunscheinrichtung verbleiben wollen, obwohl z.B. in anderen Einrichtungen noch freie Kapazitäten geschaffen worden waren. 10 weitere Familien nahmen angebotene Plätze nicht in Anspruch, da sich z.B. Umzugspläne zerschlagen hatten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das Aufnahmeverfahren zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung gerade erst angelaufen ist. Die dritte und letzte Runde der Zusagenerteilung ist am 01.03.2017, so dass in der Sitzung über den aktuellen Sachstand berichtet werden kann. Zukünftig wird seitens der Fachverwaltung angestrebt, das Anmelde- und Aufnahmeverfahren zeitlich noch mehr zu straffen um Eltern, Einrichtungen, Tagespflegepersonen und auch der Fachverwaltung frühzeitiger eine verbindlichere Planungsgrundlage bieten zu können.
Die beschriebene Situation, dass zum 01.08.2017 eine größere Anzahl an Kindern unversorgt bleiben wird, macht einmal mehr deutlich, dass weitere Plätze dringend benötigt werden und dass die ursprünglich dreigruppige Einrichtung Gruitener Straße nicht ausreichen wird, den Bedarf zukünftig zufriedenstellend zu befriedigen.

4. Prognose zur Platz- und Bedarfssituation für die Folgejahre

Bezogen auf die Gesamtbedarfssituation in der Stadt Mettmann wurde der Jugendhilfeausschuss am 19.05. 2016 ausführlich informiert

(Drucksachennummer:180/2016). Die Prognose ging dabei von einer zukünftigen Anzahl von 325 Kindern pro Jahrgang aus, im Jahr 2015 lag der Durchschnitt pro Jahrgang noch bei 306 Kindern. Die weitere Verfolgung der jahrgangsbezogenen Kinderzahlen macht aber deutlich, dass die tatsächlichen Kinderzahlen mittlerweile noch höher ausfallen:

Entwicklung der Kinderzahlen nach Jahrgängen				
	September 2014	**April 2015**	**April 2016**	**Februar 2017**
01.08.2009 - 31.07.2010	306	305	321	325
01.08.2010 - 31.07.2011	299	306	323	333
01.08.2011 - 31.07.2012	325	319	344	364
01.08.2012 - 31.07.2013	307	313	334	348
01.08.2013 - 31.07.2014	278	286	314	328
01.08.2014 – 31.07.2015			310	343
01.08.2015 – 31.07.2016				375
Durchschnitt pro Jahrgang	303	306	324	**345**

Der Zuzug junger Familien nach Mettmann ist nach wie vor ungebrochen. Da neben dem Generationenwechsel in der Altbebauung nach wie vor diverse größere Bauvorhaben umgesetzt werden, wird die **Anzahl der Kinder pro Jahrgang für die Fortschreibung der Bedarfsplanung von 325 auf 350 Kinder als Berechnungsgrundlage erhöht.**
In den nachfolgenden Hochrechnungen wird bei dem Platzangebot davon ausgegangen, dass dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, die geplante AWO-Kita nicht drei- sondern fünfgruppig zu bauen.

4.1. Voraussichtliche Bedarfssituation und Platzangebot für Kinder über drei Jahre:
Die Berücksichtigung von 350 Kindern pro Ü3-Jahrgang mit einem 98%igen Bedarf führt zu folgendem Ergebnis bei der Bedarfsberechnung von Plätzen für Kinder über drei Jahre:

	Schritte der Ü3-Bedarfsberechnung zum Stichtag 01. August (Beginn des Kindergartenjahres):	
1.	Anzahl der Ü3-Kinder: 3 Jahrgänge x 350 Kinder	1.050 Kinder
2.	Abzüglich der Anzahl der Ü3-Kinder von 2 Monaten (Erreichen des 6. Lebensjahres im August u. September)	

	durch den Einschulungsstichtag 01. Oktober: 2 x 30 Kinder	- 60 Kinder
3.	Zuzüglich der Anzahl der U3-Kinder von 3 Monaten, da lt. KiBiz das Alter der Kinder maßgeblich ist, welches sie zum 31.10.d.J. erreicht haben (U3-Kinder, die vom 1.8. – 31.10. noch das dritte Lebensjahr erreichen zählen als Ü3-Kind): 3 x 30 Kinder	+ 90 Kinder
4.	Gesamtsumme der Kinder mit Bedarf:	= 1.080 Kinder
5.	Davon 98% mit Bedarf für einen Platz:	= 1.060 Plätze Bedarf
6.	Zuzüglich 25 Plätze für Gruppenstärkensenkung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung:	+ 25 Plätze
7.	**Gesamtbedarf Ü3-Plätze**	**= 1.085 Plätze Bedarf**
8.	Abgleich zukünftiger Bedarf mit Platzangebot (incl. einer möglichen fünfgruppigen Kita Gruitener Str.) ab 2018/19	**1.085 Plätze Bedarf zu 1.030 vorhandenen Plätzen ⇨ Fehlbedarf von 55 Plätzen**

Diese Berechnung macht deutlich, dass trotz der jetzt bestehenden Möglichkeit, die geplante neue AWO-Kita von drei auf fünf Gruppen zu erweitern, von einem auch weiterhin nicht vollständig gedeckten Bedarf an Ü3-Plätzen ausgegangen werden muss.

4.2. Voraussichtliche Bedarfssituation und Platzangebot für Kinder unter drei Jahren

Für den U3-Bedarf wird von folgendem Bedarf ausgegangen:

Jahrgang	**Prozentualer Bedarf April 2016**
0 – 1 Jahr	15%
1 – 2 Jahre	55%
2 – 3 Jahre	95%
Durchschnittlicher Bedarf	55%

Die Berücksichtigung von 350 Kindern pro Jahrgang führt zu nachfolgendem Ergebnis bei der Bedarfsberechnung von Plätzen für Kinder unter drei Jahre

	Schritte der U3-Bedarfsberechnung zum Stichtag 01. August (Beginn des Kindergartenjahres)	
1.	Anzahl der U3-Kinder 3 Jahrgänge x 350 Kinder	1.050 Kinder

2.	Davon 55% mit Bedarf für einen Platz: + 5 Plätze für Kinder mit Behinderung für Platzreduzierungen	577 Plätze Bedarf + 10 Plätze 587 Plätze Bedarf
3.	Geplantes Platzangebot: U3-Plätze Kita + U3- Plätze Kindertagespflege + Ü3-Plätze Kita, die mit (siehe Punkt 4.1.) U3-Kindern belegt werden, die bis zum 31.10. das 3. Lebensjahr erreichen	 316 Plätze + 150 Plätze + 90 Plätze 556 Plätze
4.	Abgleich des Platzangebotes mit dem Bedarf:	**587 Plätze Bedarf zu 556 vorhandenen Plätzen ⇨ Fehlbedarf von 31 Plätzen**

4.3. Zusammenfassung zum weiteren Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den nächsten Jahren nicht mit sinkenden Kinderzahlen zu rechnen ist. Bei einem gleichbleibenden Bedarf von 98% im Ü3-Bereich und 55% im U3-Bereich kann somit die bisher dreigruppig geplante Kindertageseinrichtung an der Gruitener Straße nicht für eine ausreichende Entlastung sorgen. Die Verwaltung hält daher eine Erhöhung von drei auf fünf Gruppen bei dieser Maßnahme für unabdingbar und zeitnah umsetzbar.

Trotzdem werden darüber hinaus noch bis zu 30 U3- und 55 Ü3-Plätze für ein auskömmliches Angebot ohne Überbelegungen zum Beginn eines Kindergartenjahres fehlen.

Die Kindertagespflege wird auch nur dann ein attraktives Betreuungsangebot in Mettmann sein können, wenn Eltern die Sicherheit haben, im Anschluss einen Ü3-Platz für ihr Kind zu erhalten.

5. Weitere Maßnahmen zum Platzausbau in der Kindertagesbetreuung

Die weiter angestiegenen Kinderzahlen machen es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, in absehbarer Zeit zusätzliche Plätze zu schaffen. Die derzeitige Lage, auch mit einer Überbelegung sämtlicher Kindertageseinrichtungen den Bedarf nicht decken zu können, darf aus Sicht der Fachverwaltung nur eine zeitlich befristete Übergangslösung sein bis andere Maßnahmen greifen. Auch seitens der gesamten Trägerschaft und auch direkt aus den Einrichtungen gibt es eindeutige Signale und Apelle, die Belastungen für die Einrichtungen zu minimieren. Die eigentliche Idee, durch Überbelegungen im laufenden Jahr

handlungsfähig zu sein, wenn durch familiäre Notlagen oder Zuzüge Platzbedarf besteht, oder durch Verschiebungen innerhalb der Einrichtung für Gruppenstärkenreduzierung im Zuge der Inklusion sorgen zu können, kann somit in den Einrichtungen überhaupt nicht mehr greifen.
Darüber hinaus kann und muss aus Sicht der Verwaltung das Anmeldeverfahren weiter optimiert werden. Neben der Einbindung der Kindertagespflege in das Vormerksystem „Kita-VM“ wird mit den Trägern in der AG 78 über eine weitere zeitliche Straffung des gesamten Verfahrens beraten um frühzeitig eine verlässlichere Planungsgrundlage zu erhalten. Dieses entspricht auch den Wünschen der Kindertagespflegepersonen. Die IG Kindertagespflege hat sich ebenfalls mit der Bitte an das Jugendamt gewandt, das Anmeldeverfahren zu beschleunigen. Ein zeitlich gestrafftes Anmeldeverfahren hat dann zur Folge, dass die regulären Plätze in den Einrichtungen noch früher vergeben werden, als bisher. Umso wichtiger ist es dann, für Notfälle und Zuzüge durch vereinzelte Überbelegungen noch handlungsfähig zu sein.

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen zur Schaffung weiterer Plätze vor:

5.1. Erweiterung der geplanten AWO-Kindertageseinrichtung an der Gruitener Straße von drei auf fünf Gruppen

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes empfiehlt die Verwaltung, die geplante neue Kindertageseinrichtung direkt mit fünf Gruppen zu bauen. Das Grundstück ist dafür geeignet, erste Entwurfsplanungen liegen bereits vor. Die Vergrößerung der Einrichtung ist mit investiven Kosten in Höhe von 3,65 Mio. verbunden. Statt der bisher vorgesehenen 60 Plätze können dann 100 Plätze zum Kindergartenjahr 2018/19 angeboten werden. Der Träger AWO hat hierzu bereits eine Zustimmung signalisiert.
Das Bundeskabinett hat für ein weiteres Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ im Dezember 2016 den Gesetzesentwurf verabschiedet. Von den insgesamt 1,126 Milliarden Euro entfallen 243 Millionen Euro auf NRW. Gefördert werden sowohl U3 als auch Ü3-Plätze. Erfahrungsgemäß sind die Fristen zur Beantragung immer äußerst knapp bemessen, so dass die Verwaltung auch aus diesem Grund die erforderliche Beschlussfassung benötigt, um vollständige Planungsunterlagen einreichen zu können, sobald hierzu die Möglichkeit besteht.

5.2. Weitere Ausbaumöglichkeiten

Da auch eine Erweiterung der neuen AWO-Kita auf fünf Gruppen nicht ausreichen wird, um den Bedarf grundsätzlich zu decken, besehen noch folgende Möglichkeiten:

5.2.1. Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde an der Bahnstraße

Die Gemeinde hatte bereits 2016 ihr Interesse bekundet, Träger einer neuen Einrichtung auf ihrem Grundstück zu sein.
Vorstellbar wäre aus Sicht der Verwaltung eine zweigruppige Kindertageseinrichtung mit ca. 35 Plätzen, die dann ebenfalls in Mettmann-Süd liegen würde.

5.2.2. Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie um eine Gruppe

Die Katholische Kirchengemeinde hatte sich ebenfalls bereits im letzten Jahr angeboten, ihre Kindertageseinrichtung in Metzkausen um eine Gruppe mit 20 Plätzen baulich zu erweitern. Diese Möglichkeit war allein aus Kostengründen verworfen worden. Für diese Erweiterungen wurden rund 700.000 € kalkuliert.

5.2.3. Evtl. Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der ehemaligen Sprachheilschule des Kreises Mettmann Am Peckhaus

Der Kreis beabsichtigt, das von ihm nicht mehr benötigte Schulgebäude zu veräußern / vermieten. Bei der sich zukünftig abzeichnenden Nutzung stünde voraussichtlich ein Anbau zur Verfügung, der sich für eine zweigruppige Einrichtung anbieten würde. Diese Überlegungen befinden sich jedoch erst in der Anfangsphase, so dass keine konkreteren Aussagen getroffen werden können. Interessant bei dieser Möglichkeit wäre zum einen, dass sich hierdurch weitere Plätze im Stadtteil Metzkausen schaffen lassen könnten sowie der Umbau eines bestehenden Gebäudes ggf. kostengünstiger als eine komplette Neubaumaßnahme wäre.

5.3. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Da es bei den beschriebenen Optionen (Standorte Schule Am Peckhaus, Erweiterung der Kita Heilige Familie und Evangelische-Freikirchliche Gemeinde Bahnstraße) noch diverse Unwägbarkeiten gibt und entsprechende Optionen mit den Trägern abzuklären sind, schlägt die Fachverwaltung vor, bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (08. Juni 2017) weitere Erkenntnisse zusammen zu tragen, um eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu haben, auf der dann eine Beschlussfassung zum weiteren Platzausbau erfolgen kann.